

- TOP 4: Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG): Ausführungsverordnung (AUV), Beiratsverordnung (BV) und Elternmitwirkungsverordnung (EMV)**
- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Entwürfe von Rechtsverordnungen nach dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG): Ausführungsverordnung (AUV), Beiratsverordnung (BV) und Elternmitwirkungsverordnung (EMV) zur Kenntnis und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) wurde das 1991 in Kraft getretene Kindertagesstättengesetz grundlegend überarbeitet. Das neue Landesgesetz, das am 01. Juli 2021 vollständig in Kraft treten soll, enthält für verschiedene Bereiche Verordnungsermächtigungen. Insbesondere die Vorschriften über die Bedarfsplanung, die personellen und sachlichen Voraussetzungen einer Tageseinrichtung sowie Ausnahmen hiervon, das Sozialraumbudget, das Verfahren über die Zuweisungen des Landes, die sog. Toleranzgrenze, den Beirat und die Gremien der Elternmitwirkung bedürfen einer konkretisierenden Ausgestaltung, die jeweils in den Entwürfen einer Ausführungsverordnung (AUV), einer Beiratsverordnung (BV) und einer Elternmitwirkungsverordnung (EMV) vorgenommen wurde.